Richtlinien für offizielle Fachhändler

Gesetzliche Richtlinien

ROLEX

Gesetzliche Richtlinien

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 3

1.1 Zusammenfassung der wichtigsten Anforderungen 3

2. Rechte des geistigen Eigentums 4

3. Vertraulichkeit 6

4. Rechtliche Hinweise 7

4.1. Nutzungsbedingungen, Datenschutzhinweise und Cookie-Richtlinie 7

5. Consent Management Platform (CMP) für die Cookie-Einwilligung 10

6. Sonstige Richtlinien 11

6.1 Von Rolex gesponserte Veranstaltungen und Markenbotschafter 11

6.2 Inhalte des Fachhändlers 11

6.3 Websites von Fachhändlern 12

7. URL-Name der Website und in sozialen Medien 13

7.1 Der Domain-Name 13

7.2 Der Name der Subdomain 13

7.3 Soziale Medien 14

8. Einhaltung der Barrierefreiheit der Website 15

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand 16

INTERNAL

1. Einleitung

Die hier enthaltenen gesetzlichen Richtlinien sind für alle Beteiligten bindend. Rolex behält sich das Recht vor, diese Richtlinien jederzeit zu ändern. Die Änderungen treten mit der Benachrichtigung der offiziellen Rolex Fachhändler (nachfolgend als „Fachhändler“ bezeichnet) in Kraft.

1.1 Zusammenfassung der wichtigsten Anforderungen

Rolex' Rechte des geistigen Eigentums

Rolex ist Eigentümer und Rechteinhaber aller Markenzeichen, Inhalte und Codes des Rolex Brand Centre.

Die Inhalte und Codes sind urheberrechtlich geschützt. Fachhändler dürfen die Inhalte/Codes ohne die schriftliche Zustimmung von Rolex nicht verbreiten, verändern oder zu gewerblichen Zwecken nutzen.

Fachhändler dürfen die Namen, Logos und Markenzeichen von Rolex nicht ohne schriftliche Zustimmung verwenden.

Vertraulichkeit

Fachhändler müssen die Inhalte und digitalen Lösungen von Rolex streng vertraulich behandeln und dürfen sie nicht ohne schriftliche Zustimmung offenlegen.

Fachhändler müssen sicherstellen, dass Webagenturen eine Geheimhaltungsvereinbarung unterzeichnen, bevor sie die digitalen Lösungen von Rolex implementieren.

Consent Management Platform (CMP) für die Cookie-Einwilligung

Rechtliche Hinweise

Fachhändler müssen die gesetzlichen Rechte der Nutzer ihrer Websites schützen, indem sie über entsprechende rechtliche Hinweise verfügen, die den gültigen Gesetzen entsprechen.

Fachhändler müssen die rechtlichen Hinweise vom zuständigen Rolex Digital Officer genehmigen lassen, um die Einhaltung der staatlichen Gesetze zu gewährleisten.

Fachhändler müssen die Kunden darauf hinweisen, dass die rechtlichen Hinweise von Rolex für die eingebetteten Bereiche zur Anwendung kommen.

Fachhändler müssen ein Kontrollkästchen zu den rechtlichen Hinweisen aktivieren, das mit ihrer Datenschutzrichtlinie im Kontaktmodul verknüpft ist. Bei Websites, die die E-Corner-Lösung nutzen, sollte die URL zu den rechtlichen Hinweisen zum iFrame-Code hinzugefügt werden.

Die CMP sollte Gesetzen wie der DSGVO entsprechen, die Zustimmung der Nutzer zu

INTERNAL

Cookies sicherstellen und Informationen zur Nachverfolgung bereitstellen.

Fachhändler müssen eine Lösung für die Cookie-Einwilligung implementieren, sie für Rolex Cookies konfigurieren und die Wahl der Nutzer in Bezug auf die Verwendung von Cookies respektieren.

Sonstige Richtlinien

Fachhändler dürfen Inhalte im Zusammenhang mit von Rolex gesponserten Veranstaltungen nicht missbräuchlich verwenden oder eine Verbindung zu Werbezwecken implizieren.

Fachhändler sind für ihre Inhalte selbst verantwortlich, müssen die Social-Media-Nutzungsbedingungen einhalten und dürfen keine Rechte Dritter verletzen.

URL-Benennungen der Website und in sozialen Medien

Fachhändler sollten ihren Namen als Domain-Namen verwenden und nicht „Rolex“ angeben, mit Ausnahme von Subdomains, wenn dies erforderlich ist.

Fachhändler müssen die Benennungsrichtlinien von Rolex für Social-Media-Accounts und URLs befolgen, um nicht den Eindruck zu erwecken, dass es sich um einen offiziellen Rolex Account handelt.

2. Rechte des geistigen Eigentums

Rolex ist Eigentümer oder Rechteinhaber aller Markenzeichen, Fotos, Bildschirmhintergründe, Symbole, Bilder, Grafiken, Musik, Texte, Richtlinien, Videos, Software und sonstiger Inhalte des Rolex Brand Centre (die „Inhalte“) sowie aller HTML-Codes, computergenerierter Grafiken (CGI) und sonstiger Codes sowie Skripte in jeglichen Formaten, die zur Implementierung der Inhalte des Rolex Brand Centre verwendet werden (der „Code“).

Code und Inhalte des Rolex Brand Centre sind urheberrechtlich geschützt.

Mit Ausnahme der in diesen Nutzungsbedingungen festgelegten Berechtigungen dürfen Fachhändler Code und Inhalte des Rolex Brand Centre nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Rolex vervielfältigen, verändern, hochladen, herunterladen, übermitteln, wiederveröffentlichen, zur Weiterverbreitung an Dritte zu gewerblichen Zwecken nutzen oder auf sonstige Weise verbreiten. Code und Inhalte der Website dürfen nicht für andere als die in diesen Richtlinien beschriebenen Zwecke genutzt werden.

Alle Namen, Logos und Marken, die im Rolex Brand Centre erscheinen, sind Eigentum von Rolex. Sie dürfen auf keinerlei Arten verwendet werden, die geeignet sind, Verwechslungen seitens der Nutzer zu

INTERNAL

erzeugen und sie dürfen für jegliche Zwecke nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Rolex genutzt werden.

INTERNAL

3. Vertraulichkeit

Fachhändler müssen die Inhalte und digitalen Lösungen von Rolex streng vertraulich behandeln und dürfen diese nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche oder implizierte Zustimmung von Rolex an Dritte weitergeben.

Fachhändler, die die digitalen Lösungen von Rolex, die im Rolex Brand Centre verfügbar sind, mithilfe von Webagenturen implementieren, müssen diese zuvor eine Geheimhaltungsvereinbarung unterzeichnen lassen. Eine Vorlage für eine solche Vereinbarung steht den Fachhändlern bei ihrer lokalen Filiale oder ihrem Digital Officer zur Verfügung.

INTERNAL

4. Rechtliche Hinweise

Fachhändler müssen sicherstellen, dass die gesetzlichen Rechte der Nutzer, die ihre Websites besuchen, geschützt sind, indem sie geeignete Nutzungsbedingungen, Datenschutzhinweise und Cookie-Richtlinien (nachfolgend bezeichnet als „rechtliche Hinweise“) definieren und zur Verfügung stellen. Zu diesem Zweck müssen Fachhändler entsprechende Methoden implementieren und angemessene und anwendbare rechtliche Hinweise veröffentlichen, die die geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten.

4.1. Nutzungsbedingungen, Datenschutzhinweise und Cookie-Richtlinie

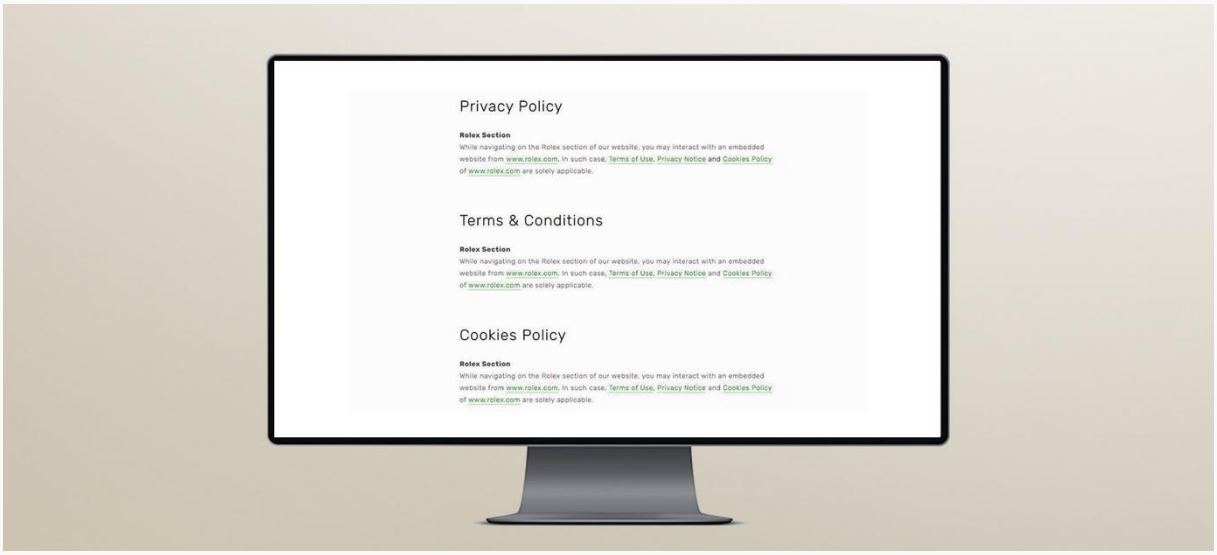
Um sicherzustellen, dass Kunden und Website-Nutzer vollständig über ihre Rechte informiert sind, wenn sie den Rolex Bereich der Website des Fachhändlers aufsuchen, müssen folgende Maßnahmen durchgeführt werden und der Rolex Lösung entsprechen, die die Fachhändler auf ihrer Website einbinden:

Sollte es spezielle rechtliche Vorgaben im Land des Fachhändlers geben, müssen Fachhändler ihren Digital Officer kontaktieren, um den Text zu genehmigen und sicherzustellen, dass die rechtlichen Hinweise mit den Gesetzen ihres Landes übereinstimmen. Fachhändler müssen alle folgenden Informationen zu ihren rechtlichen Hinweisen an geeigneter Stelle hinzufügen.

	Bespoke und Bespoke Light	E-Corner
Nutzungsbedingungen	--	Fügen Sie folgenden Titel und folgende Erklärung hinzu: **Titel**: Rolex Bereich **Erklärung:** *Wenn Sie den Rolex Bereich unserer Website besuchen, interagieren Sie gegebenenfalls mit einer eingebetteten Website von* www.rolex.com. In diesem Fall gelten einzig die Nutzungsbedingungen, Datenschutzhinweise und Cookie-Richtlinie von www.rolex.com.
Datenschutz	--	Fügen Sie folgenden Titel und folgende Erklärung hinzu: **Titel:** Rolex Bereich **Erklärung:** *Wenn Sie den Rolex Bereich unserer Website besuchen, interagieren Sie gegebenenfalls mit einer eingebetteten Website von* www.rolex.com. In diesem Fall gelten

INTERNAL

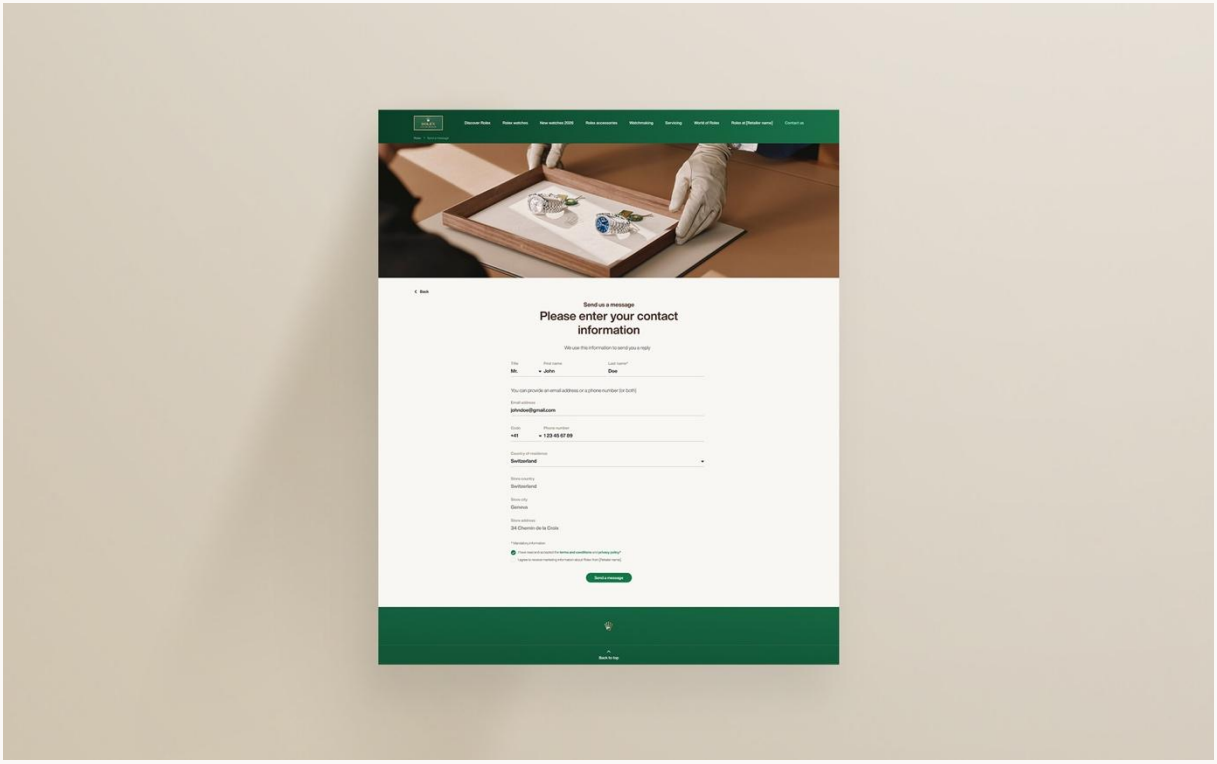
	Bespoke und Bespoke Light	E-Corner
		einzig die Nutzungsbedingungen, Datenschutzhinweise und Cookie-Richtlinie von www.rolex.com.
Cookie-Richtlinie	**Titel:** Rolex Bereich **Erklärung:** Wenn Sie den Rolex Bereich unserer Website besuchen, werden einige Cookies von ROLEX SA kontrolliert. In diesem Fall gilt die entsprechende Cookie-Richtlinie.	Fügen Sie folgenden Titel und folgende Erklärung hinzu: **Titel:** Rolex Bereich **Erklärung:** *Wenn Sie den Rolex Bereich unserer Website besuchen, interagieren Sie gegebenenfalls mit einer eingebetteten Website von* www.rolex.com. In diesem Fall gelten einzig die Nutzungsbedingungen, Datenschutzhinweise und Cookie-Richtlinie von www.rolex.com.



Anklickbares Kontrollkästchen

Fachhändler sollten das Kontrollkästchen zu den rechtlichen Hinweisen im Kontaktmodul aktivieren und es mit ihrer Datenschutzrichtlinie verlinken.

INTERNAL



Kontaktformular

Für Websites, die die E-Corner-Lösung nutzen, sollte die URL zu den rechtlichen Hinweisen wie folgt in den iFrame-Code hinzugefügt werden (beachten Sie, dass die fett markierten Elemente je nach Fachhändler unterschiedlich sein können):

```
<script src="https://www.rolex.com/corners/rlx-corner.js"></script>

<script>RLX = { legalURL: "https://www.retailerdomain.com/privacy-link-here" }</script>

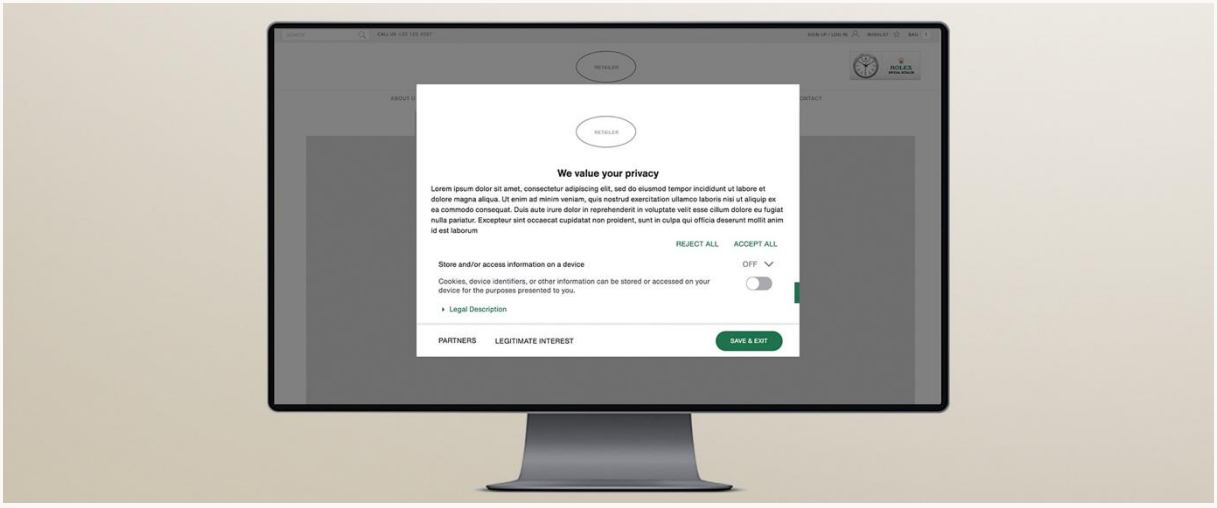
<iframe id="rolex-corner-v3"
src="https://www.rolex.com/corners/offizieller-rolex-fachhaendler/abcdefghi12345678.html" scrolling="no" style="border: 0 none transparent; width: 100%; display: block; "></iframe>
```


INTERNAL

5. Consent Management Platform (CMP) für die Cookie-Einwilligung

Die Cookie-Einwilligung (Consent Management Platform, CMP) konzentriert sich auf Cookies und wurde entwickelt, um Nutzern die Kontrolle über ihre personenbezogenen Daten und Privatsphäre zu ermöglichen, während sie den Rolex Bereich der Website eines Fachhändlers besuchen. Sie berücksichtigt geltende Gesetze wie die DSGVO und die ePrivacy-Richtlinie und hat das Ziel:

- die Einwilligung der Nutzer vor der Verwendung sämtlicher Cookies einzuholen, mit Ausnahme der für die Funktion der Website unbedingt notwendigen Cookies;
- die Nutzer vor der Zustimmung korrekt und genau über die Daten, die jedes Cookie sammelt, und seinen Zweck in verständlicher Sprache zu informieren;
- die erteilte Zustimmung der Nutzer zu erfassen und zu speichern;
- sicherzustellen, dass die Nutzer weiterhin auf den Dienst zugreifen können, auch wenn sie der Verwendung von nicht notwendigen Cookies nicht zustimmen;
- es den Nutzern zu ermöglichen, ihre Zustimmung jederzeit einfach zu widerrufen, und dabei zu gewährleisten, dass dieser Prozess ebenso einfach ist wie die Erteilung.



Fachhändler müssen eine Lösung für die Cookie-Einwilligung auswählen, die in ihre Website integriert werden kann. Wenn sie schon eine solche Einwilligung besitzen, können sie diese weiterhin verwenden. Für Fachhändler, die eine Lösung für die Cookie-Einwilligung suchen, können die Informationen unter dem folgenden Link bei der Entscheidungsfindung hilfreich sein: www.cookiechoices.org/intl/en-GB/.

Nach der Implementierung einer Lösung sollte sie so konfiguriert werden, dass sie die Cookies berücksichtigt, die aktiviert werden, wenn Nutzer die Website besuchen. Nachfolgend finden Fachhändler den Prozess zur Konfigurierung der Einwilligung in Bezug auf die „Rolex Cookies“, die aktiviert werden, wenn ein Nutzer den Rolex Bereich des Fachhändlers besucht.

INTERNAL

Wenn das Pop-up der Cookie-Einwilligung erscheint, kann der Nutzer des Rolex Bereichs zwischen folgenden Optionen wählen:

Cookies akzeptieren – In diesem Fall akzeptiert der Nutzer, dass sein Besuch des Rolex Bereichs getrackt wird.

Cookies ablehnen – In diesem Fall lehnt der Nutzer ab, dass sein Besuch des Rolex Bereichs getrackt wird. Während seines Besuchs auf der Website wird kein Tracking aktiviert.

Δ **Weitere Informationen** zur Einbindung der CMP finden Fachhändler in den Tracking-Richtlinien.

6. Sonstige Richtlinien

6.1 Von Rolex gesponserte Veranstaltungen und Markenbotschafter

Fachhändler dürfen Inhalte zu von Rolex gesponserten Veranstaltungen und/oder Markenbotschaftern nicht in einer Weise verwenden, die darauf schließen lässt, dass sie mit den gesponserten Veranstaltungen und/oder Markenbotschaftern in Verbindung stehen. Fachhändler dürfen von Rolex gesponserte Veranstaltungen und/oder Markenbotschafter nicht für eigene Werbezwecke nutzen.

6.2 Inhalte des Fachhändlers

Fachhändler sind für die auf ihrer Website und/oder auf ihren Social-Media-Accounts veröffentlichten Inhalte allein verantwortlich, sofern diese nicht von Rolex zur Verfügung gestellt wurden. Fachhändler sind darüber hinaus verpflichtet, alle Nutzungsbedingungen der sozialen Netzwerke zu befolgen und einzuhalten.

Fachhändler sind verpflichtet, die Urheberrechte Dritter nicht zu verletzen.

Fachhändler sollten sich bei der Kommunikation zu Rolex auf ihrer Website und/oder in sozialen Medien auf das Produkt beschränken und dazu die Materialien nutzen, die im Rolex Brand Centre zur Verfügung stehen.

INTERNAL

6.3 Websites von Fachhändlern

Fachhändler müssen für eine klare Unterscheidbarkeit zwischen dem Stil ihrer eigenen Website und der visuellen Identität des Rolex Bereichs sorgen. Fachhändler dürfen die Identität und Design-Richtlinien von Rolex nicht für die Präsentation anderer Marken auf ihrer Website verwenden. Die Richtlinien, Designs, Konzepte und allgemeinen digitalen Lösungen von Rolex sind ausschließlich Rolex vorbehalten.

INTERNAL

7. URL-Name der Website und in sozialen Medien

7.1 Der Domain-Name

Der Domain-Name ist der zentrale Bestandteil einer Internetadresse (URL). Rolex empfiehlt Fachhändlern, den Namen ihres Geschäfts als Domain-Namen zu verwenden. So können Nutzer den Fachhändler leichter finden und sich besser an ihn erinnern (z. B.: www.fachhaendlername.com).



Fachhändler sollten nicht:
Zahlen und Symbole verwenden, auch wenn dies technisch möglich ist.

Fachhändler dürfen unter keinen Umständen:

den Markennamen „Rolex“ in ihrem Domain-Namen verwenden (z. B.: www.rolexfachhaendlername.com), wie in den Rechten des geistigen Eigentums von ROLEX SA beschrieben (Rechte des geistigen Eigentums, Abschnitt 1 dieser Richtlinien).

7.2 Der Name der Subdomain

Rolex empfiehlt, den Rolex Bereich in derselben Domain wie die Website des Fachhändlers und auf einem speziellen Pfad zu hosten, z. B.: https://www.fachhaendlername.com/rolex.

Aus technischen Gründen kann es notwendig sein, den Bereich der Rolex Bespoke Lösung in einer eigenen Subdomain zu hosten.

In diesem Fall kann die Subdomain den Namen „Rolex“ enthalten: https://rolex.fachhaendlername.com

Dies ist der einzige Fall, in dem der Name „Rolex“ in der Domain verwendet werden kann.

INTERNAL

7.3 Soziale Medien

Die Wahl des Namens für einen Social-Media-Account hat Einfluss auf die Social-Media-URLs des Fachhändlers, z. B.: www.twitter.com/fachhaendlername

Aus diesem Grund empfiehlt Rolex Fachhändlern, für ihre Account-Namen in sozialen Medien dieselben Richtlinien wie für den Namen ihrer Website-URL zu befolgen.

Rolex bittet Fachhändler darum, die Rolex Richtlinien zur Namensgebung in sozialen Medien und in ihrer URL einzuhalten.

- Reine Rolex Fachhändler sollten folgendes Schema verwenden: @fachhaendlernamerolexboutique.
- Rolex empfiehlt Mehrmarken-Fachhändlern, folgenden Namen zu benutzen: @fachhaendlername.

Rolex bittet Fachhändler darum, deutlich zu machen, dass es sich bei ihnen nicht um eine Rolex Filiale in einem bestimmten Gebiet handelt, auch wenn sie Rolex Produkte verkaufen. Hier einige Beispiele für Namen, die nicht erlaubt sind:

- @RolexNewYork
- @RolexItalien
- @RolexboutiqueParis

INTERNAL

8. Einhaltung der Barrierefreiheit der Website

Fachhändler sollten sicherstellen, dass ihre Websites – einschließlich der Rolex und Rolex Certified Pre-Owned Bereiche – die geltenden Rechtsvorschriften zur Barrierefreiheit, wie dem European Accessibility Act (EU-Richtlinie über die Barrierefreiheit), dem Americans with Disabilities Act (Gesetz über US-Amerikaner mit Behinderung) und gleichwertigen Gesetzen in anderen Ländern einhalten. Fachhändler sind gehalten, sich auf die Web Content Accessibility Guidelines (Richtlinien für barrierefreie Web-Inhalte – WCAG) als Standardrahmenwerk für Best Practices der Barrierefreiheit zu beziehen.

Fachhändler sollten auch die Empfehlungen zur Barrierefreiheit aus den offiziellen Rolex Richtlinien umsetzen, die im Rolex Brand Centre zur Verfügung stehen, um sicherzustellen, dass alle Nutzer – einschließlich Personen mit Behinderungen – auf Inhalte von Rolex zugreifen, darin navigieren und damit interagieren können.

Fachhändler sind allein dafür verantwortlich, dass ihre Websites alle geltenden lokalen und internationalen Anforderungen zur Barrierefreiheit erfüllen.

INTERNAL

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Richtlinien werden von den Gesetzen des Landes bestimmt, in dem sich der für das Vertragsverhältnis mit dem Fachhändler zuständige Rolex Geschäftssitz befindet.

JEGLICHER RECHTSSTREIT, DER DURCH DIESE RICHTLINIEN ODER IN VERBINDUNG MIT IHNEN SOWIE DURCH DIE ALLGEMEINE NUTZUNG DER ROLEX LÖSUNGEN FÜR FACHHÄNDLER ENTSTEHT, UNTERLIEGT AUSSCHLIESSLICH DER GERICHTSBARKEIT DES LANDES, IN DEM SICH DER FÜR DAS VERTRAGSVERHÄLTNIS MIT DEM FACHHÄNDLER ZUSTÄNDIGE ROLEX GESCHÄFTSSITZ BEFINDET.

Fachhändler werden gebeten, bei eventuellen Fragen oder für eine weitere Unterstützung ihre Filiale oder ihren regionalen Vertriebsleiter zu kontaktieren.

INTERNAL